

## **Bericht über die Ausführung eines Beschlusses der Kreissynode vom 08.06.2024: Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse**

Die Kreissynode hat am 8. Juni 2024 auf Antrag von zehn Synodalen beschlossen:

*Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten erwartet, dass das Kreiskirchenamt die Eröffnungsbilanzen zum 1. Januar 2018 sowie die Jahresabschlüsse 2018–2022 und 2023 des Kirchenkreises, der Kirchengemeinden und des Dorstener Verbands noch in diesem Jahr erstellt und den Gremien vorlegt. Damit dringende strategische Entscheidungen bald wieder auf Basis solider Zahlen getroffen werden können, wird der Kreissynodalvorstand beauftragt, für die Erstellung zu sorgen. Dazu soll ein Projekt mit einer externen Projektleitung und unter Zuhilfenahme von Dienstleistern eingerichtet werden. Die Kreissynode stellt für die zusätzlichen Kosten einmalig bis zu 150.000 Euro aus der allgemeinen Rücklage des Kirchenkreises zur Verfügung.*

Nach der Synode hat der Kreissynodalvorstand versucht, einen gangbaren Weg zur Umsetzung zu finden. Keine der angesprochenen Firmen konnte eine Erledigung für dieses Halbjahr sicher zusagen. Es lässt sich ganz Westfalen keine einzige Referenz einer Firma finden, die ein solches Unterfangen erfolgreich erledigt hat. Eine Finanzabteilungsleiterin aus der Evangelischen Kirche im Rheinland hat uns aus eigener Erfahrung nachdrücklich vor der externen Variante gewarnt: Hinterher habe man Zahlenwerke, aber erstens seien diese fehlerhaft und zweitens könne das Kreiskirchenamt die Erstellung nicht nachvollziehen.

So wurde klar, dass die beschlossene Idee nicht innerhalb eines halben Jahres und im zur Verfügung stehenden Budget erfolgreich erledigt werden kann.

Andreas Donath von der xpanD-Stiftung, der das Kreiskirchenamt im Organisationsentwicklungsprozess der vergangenen Jahre beraten hat, hat dringend zu interner Abarbeitung geraten. Er wies darauf hin, dass das Kreiskirchenamt jetzt erstmals das Personal habe, was gemäß Verwaltungsorganisationsgesetz für den alltäglichen Betrieb nötig sei. Dabei habe aber im Prinzip niemand Zeit, die Erstellungsrückstände aufzuholen. Aus seiner Sicht würde eine schnellere Aufarbeitung rund acht VZÄ-Jahre benötigen. Mit vier zusätzlichen Mitarbeitenden wären die Rückstände also in zwei Jahren abzuarbeiten. Donath schätzt, dass mit „klugen Abkürzungen“ (Wesentlichkeitsgrenzen, Vereinfachungen, Erstellungsverordnung, Anordnungsbefugnis...) eine weitere Beschleunigung erzielbar wäre. Damit könnten wir also in anderthalb Jahren auf dem aktuellen Stand sein, vorausgesetzt, die entsprechenden Stellen können zeitnah besetzt werden.

Den politischen Willen, dafür rund 800.000 Euro als zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, sehen wir weder in unserem Kirchenkreis noch bei den Recklinghäuser Nachbarn. Es liegen allerdings nicht unerhebliche Überschüsse im Kreiskirchenamt (Haushalte 2018–2022 im Haushalt des Kirchenkreises Recklinghausen, ab 2023 im Verband). Diese Überschüsse wären in der Regel gemäß dem jeweiligen Verteilungsschlüssel an die Kreissynodalkassen zu erstatten.

In den Gremien des Verbandes ist eine gegenseitige Verpflichtung gelungen: Die Verbandsvertretung (beide Kreissynodalvorstände in gemeinsamer Tagung) hat das Kreiskirchenamt einstimmig beauftragt, aus diesen Überschüssen einen Sonderposten zu bilden. Dieser Sonderposten ist keine allgemeine Rücklage, sondern explizit zur Finanzierung von vier neuen Stellen in der Finanzabteilung mit dem Ziel der schnellen Abarbeitung der Rückstände gedacht.

Die Überschüsse entstanden durch unbesetzte Stellen und unvollständige Stellenpläne. Das ist auch ein Grund für die Erstellungsrückstände. Es macht Sinn, das übrige Geld erst abzurufen,

wenn die Aufgaben erledigt sind, für die wir das Geld zur Verfügung gestellt haben. Diese Stellen werden kurzfristig ausgeschrieben.

Parallel dazu hat das Kreiskirchenamt begonnen, hilfreichen Vereinfachungen zu sammeln und zu beschreiben. Seitens der Vermögensaufsicht wurde ein Spielraum für erfolgreiche Maßnahmen in Aussicht gestellt. Eine entsprechende Vorlage wird die Gremien zu Beginn des neuen Jahres erreichen.

*Bottrop, 20. November 2024*

*Der Kreissynodalvorstand*